

schwer verständlichen Darstellung führen, dem geraden Gegenteil der Schriften der Verfasser selbst. Diese sind geistreich, in zugänglicher Sprache geschrieben, die der Interpretation nicht bedarf und bei der Übersetzung aus

dem Englischen ins Deutsche an Verständlichkeit nicht verloren hat. Der Hinweis auf diese Bücher von mäßigem Umfang ist keine Zumutung, sondern Einladung zu einem Vergnügen.
Josef Macha SJ

Neuausgaben kirchengeschichtlicher Quellenwerke

Ad fontes! Das war die Maxime der Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts. Es sollte und mußte die Devise des Wissenschaftlers, auch des Theologen, zu allen Zeiten sein. Denn nur wer aus den Quellen schöpft, entgeht dem Risiko, das mit einer Vermittlung durch zweite oder dritte Hand verbunden ist.

Reichlich fließen die Quellen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, speziell der Geschichte des Papsttums. Ausgerechnet ein protestantischer Kirchenhistoriker (zuerst in Marburg, dann in Göttingen), *Carl Mirbt* (1860–1929), veröffentlichte im Jahr 1895 „Quellen zur Geschichte des Papsttums“ (155 Nummern). Dabei verfolgte er das Ziel, „die verschiedenen Seiten des Papsttums zu charakterisieren und wenigstens in einige seiner kirchenpolitischen Kämpfe einen Einblick zu verschaffen“ (Vorwort). Erboste Kritiker reklamierten sogleich die antikatholische Tendenz des Herausgebers. So berechtigt dieser Vorwurf in mancher Hinsicht sein mochte, man vergaß doch, daß jede Auswahl den Stempel der Subjektivität an sich trägt. Mirbts großes Verdienst besteht schon darin, daß er das unvermeidliche Risiko eines solchen Auswahlbands überhaupt gewagt hat. In der Erkenntnis, daß er den Kreis zu eng gezogen hatte, stellte Mirbt die 2. Auflage (507 Nummern) unter das übergreifendere Thema „Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus“. Auch jetzt verstummten die Kritiker nicht, wenngleich ihre Stimmen nicht mehr so lautstark zu vernehmen waren wie vorher.

Diese Quellensammlung erfuhr im Lauf der Jahre so weite Verbreitung und so starke Nachfrage, daß 1911 eine 3. Auflage (620 Nummern) und 1924 eine „Vierte, verbesserte

und wesentlich vermehrte Auflage“ erscheinen konnte, von der dann 1934 ein unveränderter Nachdruck hergestellt wurde. Obwohl es nichts vergleichbar Besseres gab, lautet das Urteil von katholischer Seite noch in unserer Zeit: „teilweise einseitig“ (H. Tüchle) oder „nicht frei von antikatholischen Akzenten“ (R. Bäumer).

Da die 5. Auflage schon seit langem vergriffen und kein Konkurrent aufgetreten war, mußte „der alte Mirbt“ in unseren Tagen abermals hinausgehen¹. Daß dies nicht mehr im alten Gewand geschehen konnte, stand für den Verlag und den neuen Herausgeber *Kurt Aland*, Professor für Kirchengeschichte und neutestamentliche Einleitungswissenschaft an der Universität Münster, von Anfang an fest. Aland wollte mit der Neuausgabe „das Material für ein umfassendes und unparteiisches Studium der Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus . . . bereitstellen“ (Vorwort).

Eine gründliche Überarbeitung und vor allem eine wesentliche Ergänzung auf dem Fundament neuer Ergebnisse in der wissenschaftlichen Forschung taten not. Außerdem durfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß heute neue Probleme im Mittelpunkt des Interesses stehen, während andere, einst vorherrschende Fragen im Hintergrund verschwunden sind. Diese Überlegungen forderten zunächst eine Streichung, bei der Aland rigoros zu Werk gegangen ist. Dies gilt besonders für die Zeugnisse des 1. Jahrtausends. Mancher

¹ Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus. 1. bis 5. Aufl. hrsg. v. Carl Mirbt. 6., völlig neu bearb. Aufl. v. Kurt Aland. Band 1. Tübingen: Mohr 1967. LVI, 693 S. Lw. 76,—.

Verlust ist jedoch sehr bedauerlich. So fehlt z. B. Nr. 213: Instruktion Gregors I. für die Missionsarbeit unter den Angelsachsen (die Nummern beziehen sich auf die 4. und 5. Auflage). Auch wenn immer noch nicht feststeht, ob dieser „*Libellus responsionum*“ tatsächlich zu Papst Gregor I. gehört oder vielleicht erst ein Jahrhundert später entstanden ist, so sind doch seine historische Echtheit und seine Bedeutung für das Missionsdenken der Kirche in jener Zeit unbestritten. Höchst ungern vermissem ich die Dekrete des Concilium Quinisextum vom Jahr 692 (Trullanum II), mit dem sich die Ostkirche in Recht, Gottesdienst und Sitte von der römisch-lateinischen Kirche entscheidend abgesetzt hat (Nr. 224). Andere Benutzer des Werkes suchen vergebens nach Friedrichs II. Konstitution vom März 1224 über die Verbrennung der lombardischen Ketzer (Nr. 341) oder nach der vom selben Kaiser stammenden Konstitution aus dem Jahr 1232 über die Hinrichtung der Ketzer in Deutschland (Nr. 342). Fehlanzeige gilt auch für ein so wichtiges Dokument wie die Verurteilung der Jeanne d'Arc durch das geistliche Gericht in Rouen vom 30. Mai 1437 (Nr. 397). Völlig unerklärlich finde ich, warum die für den Gang der Kirche(n) schicksalhaft gewordene „*Disputatio D. Martini Lutheri pro declaratione virtutis indulgentiarum*“ vom 31. Oktober 1517 (Nr. 415) oder auch das Wormser Edikt von 1521 mit der Verhängung der Reichsacht über Luther (Nr. 419) nicht mehr aufgenommen worden sind. Auch die Artikel des Religionsfriedens aus dem Augsburger Reichstagsabschied vom 25. September 1555 (Nr. 437) hätte man nicht weglassen dürfen.

Auf die bei früheren Auflagen zu Beginn vieler Dokumente angeführten Literaturhinweise hat der Herausgeber ganz verzichtet und sich auf die wichtigsten Quellennachweise beschränkt. Diese Unterlassungssünde wiegt schwer, auch wenn es viel Mühe gekostet und eine Vergrößerung des Umfangs bedeutet hätte, wenigstens die hauptsächliche Literatur anzumerken.

Daß nicht immer die besten Quelleneditionen beigezogen wurden und bei den Hinwei-

sen mehrere Versehen passiert sind, hat der Tübinger Historiker H. Fuhrmann in einer minutiösen Rezension (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 79 [1968] 198–205) konstatiert. Sein Urteil lautet: „Nimmt man alles in allem, so kann man sagen, daß in den letzten Jahrzehnten mehr Arbeit an Editionen und Erschließung der Texte geleistet worden ist, als der Mirbt-Alandschen Quellensammlung entnommen werden kann und an ihr abzulesen ist... Nach den letzten Textausgaben wird man bei früh- und hochmittelalterlichen Zeugnissen außerhalb des Buches suchen und sich des rechten Wortlauts – und auch der falschen Wiedergabe wegen – dort versichern müssen.“

Trotz dieser fachmännischen Kritik und der angedeuteten Auslassungen wollen wir aber nicht übersehen, was als Bereicherung hinzugekommen ist. Hier fällt zuerst auf, daß Thomas von Aquin, der sich einst mit fünf Seiten begnügen mußte, jetzt über 120 Seiten hinweg das Wort hat. Das macht, wohlgemerkt, ein Sechstel des Gesamtinhalts aus. Für die Zeit vor Thomas allerdings findet sich kaum ein Zusatz, wenn wir von der fabulösen Story einer Päpstin Johanna (Nr. 520) absehen.

Erstaunlich ist die immense Umfangerweiterung von ehemals 288 Seiten mit 155 Nummern (1. Auflage) auf nunmehr 693 Seiten mit 1094 Nummern, und das allein für den I. Band, der mit den überreich zitierten Dekreten des Trienter Konzils (1545–1563) endet. Man darf ehrlich gespannt sein auf den II. Band, dessen Auswahl bis in die unmittelbare Gegenwart reichen soll.

Auf das Thema „Kirche und Staat“ beschränkt sich die zweibändige Quellensammlung, die der Münchener Professor für Kirchenrecht *Eduard Eichmann* (1870–1946) herausgegeben hat (Paderborn 1912 und 1914). Von dem I. Band kam schon 1925 ein unveränderter Nachdruck heraus. Beide Bände sind 1968 als Reprints erschienen².

² Kirche und Staat. Hrsg. v. Eduard Eichmann. Band 1 und 2. Unveränderter Nachdruck. Paderborn: Schöningh 1968. VIII, 126 S. und IV, 182 S. Kart. 20,-.

Eichmann dachte diese Sammlung zunächst als Hilfsmittel für Seminarübungen. Anhand von Texten erstrebte er ein unmittelbares Zusammenarbeiten zwischen Lehrer und Schülern. Nach seiner Ansicht sollten die Schüler dabei lernen, wie Resultate gewonnen werden; sie sollten vor allem lernen, so steht es im Vorwort des Herausgebers, „unmittelbar aus Berichten und Urkunden die in ihnen verborgenen Tatsachen oder Rechtssätze herauszuschälen und zu formulieren, sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, ihrer Bedeutung und praktischen Tragweite zu erfassen, ihnen durch Kombination mit anderen Tatsachen oder Rechtssätzen neue Seiten abzugewinnen, bisherige Anschauungen und Lösungsarten kritisch zu prüfen, die Urteils-kraft zu schärfen, die Kenntnisse zu erproben und durch Selbsttätigkeit, gewissermaßen aus Eigenem zu ergänzen.“ Das sind heute noch gültige Grundsätze für jeden, der als Theologe wissenschaftliche Arbeit leistet. Hier spürt man keine Angst vor unlieben Ergebnissen, wohl aber das leidenschaftliche Bemühen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen.

Der I. Band der Sammlung umfaßt den Komplex Kirche und Staat von 750 bis 1122. Die 45 Dokumente sind folgenden Themen zugeordnet: Verbindung des Papsttums mit den Karolingern, Ottonen und Saliern; Staatskirchliche Gesetzgebung; Anerkennung und Schutz der kirchlichen Ordnung; Mitwirkung der Kirche an den Staatsaufgaben; Salbung und Krönung der deutschen Könige und Kaiser; Übergang zum hierokratischen System. Der II. Band bietet aus der Zeit von 1122 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 54 Dokumente in vier Hauptkapiteln: (I) Kirche und Imperium. Papsttum und Kaisertum; (II) Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum; (III) Der Hierokratismus; (IV) Die Reaktion.

Auch wenn inzwischen von einigen Texten (z. B. Konstantinische Schenkung) bessere Editionen zur Verfügung stehen und mehrere Dokumente eher bei Mirbt-Aland benutzt werden sollten, gehört diese neuaufgelegte Quellensammlung noch immer zum unentbehrlichen Hilfsmittel für Juristen, Kanonisten und Historiker.

Georg Denzler